



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Bestellung von verwaltungsinternen Verhinderungsvertretern des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	08.12.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 54 SächsGemO § 12 Hauptsatzung
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	203/2019
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0 €		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 zwei verwaltungsinterne Verhinderungsvertreter des Oberbürgermeisters (Hr. Pietschmann und Hr. Dr. Zips) gewählt. Ein Verhinderungsvertreter (Hr. Pietschmann) scheidet zum 31.01.2023 altersbedingt aus dem aktiven Arbeitsprozess aus und ist auch im Januar 2023 nur noch begrenzt verfügbar, sodass eine Neuwahl der verwaltungsinternen Verhinderungsvertretung durchgeführt werden muss, um die interne Vertretung ab dem 01.01.2023 sicherzustellen.

Aus Gründen der Praktikabilität schlägt die Verwaltung vor, dass die Neuwahl genutzt wird, um drei verwaltungsinterne Stellvertreter zu benennen (bisher waren zwei Vertreter benannt). Mit drei Stellvertretern kann im Falle der Stellvertretung die Arbeit besser aufgeteilt werden. Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie Abwesenheiten durch Außentermine der Stellvertreter wären in diesem Fall besser zu begegnen. Folgende Mitarbeiter schlägt die Verwaltung als interne Stellvertreter vor:

- Hr. Dr. Zips, Benjamin – Leiter Hauptamt
- Fr. Göhler, Ines – Leiterin Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Fr. Hänel, Patricia – Leiterin Amt für Finanzwesen

Die interne Vertretung bezieht sich u.a. auf folgende Tätigkeiten:

- Abzeichnung von Beschlussunterlagen für Gremien
- Anordnungen im städtischen Haushaltsprogramm
- Abwesenheitsvertretung von anderen Ämtern
- Unterschriftsleistung/Siegelung für städtische Verträge/Dokumente
- etc.

Die Verwaltung bittet um Ihre Zustimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestellt im Einvernehmen mit Oberbürgermeister Zenker mit Wirkung zum 01.01.2023 folgende verwaltungsinterne Verhinderungsvertreter nach § 54 Sächs-GemO iVm. § 12 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau:

- Hr. Dr. Zips, Benjamin
- Fr. Göhler, Ines
- Fr. Hänel, Patricia